

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Auszug aus C. G. Zumpt's Lateinischer Grammatik

Zumpt, Karl Gottlob

Berlin, 1825

IV. Vom Gebrauche der Modi

[urn:nbn:de:bsz:31-264318](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264318)

IV. Vom Gebrauche der Modi.

§. 77.

Vom Indicativus.

Der Indicativus wird gebraucht in jedem Satze, dessen Inhalt als factisch oder als Thatsache ausgesprochen wird, z. B. er ging, du schriebst, auch er glaubte, weil der Zustand des Glaubens doch als eine Thatsache angegeben wird. Weiter können vom Indicativus keine Regeln aufgestellt werden, denn überall, wo kein Grund zu einem andern Modus ist, hat der Indicativ Statt.

§. 78.

Vom Coniunctivus.

1. Der Coniunctivus steht im Allgemeinen dann, wenn ein Satz nicht als Factum, sondern als Vorstellung ausgesprochen wird.

Anm. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob ein solcher Satz wie ich glaube, er vermuthete im Coniunctiv ausgesprochen werden müßte: denn hier wird wirklich das Glauben und das Vermuthen als da seiend oder Statt findend angegeben; aber wenn man spricht: ich möchte glauben, wenn ich glaubte, d. h. wenn ich die Meinung hätte, so wird eben durch den Coniunctiv ausgedrückt, daß jenes nur in der Vorstellung liegt und factisch entweder noch nicht ist, oder auch gar nicht sein kann. Eben so wird in Absichts-Sätzen das, was bewirkt oder verhütet werden soll, im Coniunctiv gesetzt, weil es als etwas Gedachtes in der Vorstellung liegt, z. B. *illud feci, ne putet, oder ne putaret, me sibi inimicum esse.* Von dem Deutschen darf sich der Anfänger nicht ganz leiten lassen, weil wir gewöhnlich eine Vorstellung, deren Wirklichkeit möglich ist, gleich durch ein Vorgehen in der Reihenfolge der Handlungen, als wirklich im Indicativ setzen, z. B. ich thue dies, damit er nicht glaubt, selten „damit er nicht glaube,“ obgleich während meines Thuns sein Nichtglauben doch nur Vorstellung war.

2. Hier ist zunächst der Unterschied der vier Tempora des Coniunctivi zu bemerken, wenn er in hypothetischen Sätzen, sowohl in dem Bedingungsgliede derselben, (abhängig von den Coniunctionen *si, nisi, etsi, etiamsi, tametsi,*) als im Folgerungsgliede gebraucht wird, und wenn er mit Ergänzung irgend einer Bedingung dem Anschein nach unabhängig steht. Wenn nämlich ein Gedanke oder eine Vorstellung ausgedrückt werden soll, deren entsprechende Thatsache möglich ist, so gebraucht man das Praesens und Perfectum Coniunctivi; ist aber die dem Gedanken entsprechende Thatsache nicht wirklich oder nicht möglich, so gebraucht man das Imperfectum und Plusquamperfect. Coniunctivi. Z. B. *si velit*, „wenn er will, oder wollen möchte,“ wobei zum Grunde liegt, daß er entweder wirklich will, oder doch wollen kann, im Nachsatze *possit, poterit*; aber *si vellet*, „wenn er wollte,“ aber er will nicht, oder kann es nicht wollen, Nachsatz: *posset*. So auch der Coniunctiv ohne *si*: *facerem*, ich würde es thun - aber ich thue es nicht, oder kann es nicht thun; *cupiam*, ich möchte wünschen, wenig verschieden von *cupio*.

So steht also der Coniunctivus Imperfecti und Plusquamperf. bei *si*, oder allein, nothwendig, aber für den Coniunct. Praesentis oder Perfecti kann mit leichter Veränderung des Ausdrucks auch der Indicativ gesetzt werden. Der Coniunctivus wird aber alsdann vorgezogen, wenn die Sache mehr als etwas Gedachtes dargestellt werden soll, und bei *si* nebst seinen Compositis, wenn man im Deutschen wenn vielleicht, es sei denn, daß gebraucht, oder gebrauchen kann, z. B. *etiamsi id non consequare, tamen cet.*, wenn du dies auch nicht erreichen solltest, abhängiger und weniger factisch gesprochen als „wenn du dies nicht er-

reichst" oder „erreichen wirst," *etiamsi id non consequere*, wodurch der Fall viel näher an die Wirklichkeit gebracht wird. Beispiele beiderlei Art sind sehr häufig, man prüfe die folgenden:

Omnia brevia tolerabilia esse debent, etiamsi magna sint.

Ista veritas, etiamsi iucunda (erfreulich) non est, mihi tamen grata (dankewerth) est.

Dies deficiat, si velim numerare, quibus bonis male evenerit, nec minus si commemorem, quibus improbis optime.

3. Auf die Construction der hypothetischen Sätze ist der Coniunctiv zurückzuführen, wenn er unabhängig zu stehen scheint. Wegen einer zu ergänzenden möglichen Bedingung wird daher das Präsens und Perfectum Coniunctivi bei einer gemilderten Behauptung oder Aussage überhaupt, ohne wesentlichen Unterschied von dem Futuro Indicativi, gebraucht, wo man im Deutschen „möchte, könnte" gebraucht, z. B. *nemo istud tibi concedat; forsitan quaeratis; forsitan aliquis dixerit.* In dieser Hinsicht ist besonders das Perfectum Coniunctivi, als dem Präsens gleich, zu bemerken.

Hoc sine ulla dubitatione confirmaverim, eloquentiam rem esse omnium difficillimam.

4. Dieselbe Verwandtschaft hat es mit dem Coniunctiv Präsens in zweifelnden Fragen, z. B. *quis credat? quis hoc facere ausit? quid loquamur de hac re?* welches, nur gemildert, dasselbe ist, als *nemo credit, nemo audebit, non loquemur.*

Quis dubitet, quin in virtute divitiae sint?

5. Der Coniunctivus Praesentis steht auch noch bei Aufforderungen in der ersten Person Plur. und als ein gemilderter Imperativ, wenn man wünscht,

bittet, vorschreibt, und wenn man verbietet, (mit ne, vergl. §. 79.)

*Emas, non quod opus est, sed quod necesse est,
Meminerimus, etiam adversus infimos justitiam esse
servandam.*

6. Alle abhängigen Sätze, in denen eine Absicht oder ein Zweck ausgedrückt wird, stehen, als Vorstellung, im Coniunctivus. Die Coniunctionen *ut, ne, quo, quin, quominus* dienen dazu, solche Sätze anzuknüpfen, regieren also einen Coniunctiv, dessen Wahl in Hinsicht des Tempus von dem Hauptverbo des Satzes abhängt, s. vorher S. 241

a) *Ut* heißt daß, wo dieses Wort so viel ist als damit und so daß. Nämlich entweder ist darin enthalten die Beziehung auf etwas Zukünftiges, welches der Zweck oder die Folge und Wirkung einer andern Handlung ist, oder es drückt, wenn die Wörter *so, solcher, von der Art, sic, ita, tam, talis, tantus, ejusmodi* dergl. vorhergehn, eine nähere Beschaffenheit aus. Auch heißt es gesetzt daß, und regiert in dieser Bedeut. ebenfalls den Coniunctiv, indem damit immer nur eine gedachte Voraussetzung ausgedrückt wird. (Aber ein anderes Deutsches daß, welches Sätze einführt, welche die Stelle eines Nominativs oder Accusativs in der Rede vertreten, z. B. daß der König gerecht ist, ist der Unterthanen Trost, für die Gerechtigkeit des Königs, oder ich weiß daß der König gerecht ist, für ich kenne die Gerechtigkeit des Königs, dieses daß ist nicht das Lateinische *ut*.)

Edimus ut vivamus, non vivimus ut edamus.

Sol efficit ut omnia floreat.

Adeo Pylades Orestem dilexit, ut pro eo mori paratus esset.

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Ovid.

b) *Ne* heißt damit nicht, von einer Absicht gesagt, oder daß nicht von einer beabsichtigten Wirkung, wo daß nicht mit damit nicht vertauscht werden kann; z. B. *cura ne denuo in morbum incidas*, oder *haec vitae ratio effecit, ne denuo in morbum inciderem*. Aber *ut non* wird gesetzt, wo eine Wirkung ohne Absicht, also eine bloße Folge Statt findet, und wo eine Beschaffenheit bei vorübergehendem oder zu ergänzendem so, solcher, von der Art, ausgedrückt wird; z. B. *tum forte aegrotabam, ut ad nuptias tuas venire non possem*, ich war damals gerade krank, so daß ich nicht zu deiner Hochzeit kommen konnte, welches die Folge der Krankheit, nicht die Absicht bei der Krankheit ist. *Ut non* steht ferner alsdann, wenn die Negation sich nicht auf den ganzen Satz, sondern nur auf einen einzelnen Theil oder ein Wort desselben bezieht.

Hierbei ist aber ein besonderer Lateinischer Sprachgebrauch zu merken, nach welchem die Verba fürchten und besorgen als solche angesehen werden, in denen eine Absicht enthalten sei. Man läßt also *ne* darauf folgen, wenn etwas verhütet werden soll, oder wenn man wünscht, daß etwas nicht geschehe, z. B. *metuo, ne frustra laborem susceperis*; dagegen folgt *ut*, wenn man den Wunsch hat, daß etwas geschehen möge, z. B. *vereor, ut mature veniat*. Deutsch gewöhnlich umgekehrt (wie die Verba des Denkens) ich fürchte, daß du vergeblich gearbeitet hast, und ich fürchte, daß er nicht zur rechten Zeit kommt — so daß man also im Allgemeinen wohl sagen kann, nach *metuo, timeo, vereor* stände *ut* für unser daß nicht, *ne* für daß.

Vereor, ne dum minuere velim laborem, augeam. Adulatores, si quem laudant, vereri se dicunt, ut illius facta verbis consequi possint.

Ann. Die Partikel *neve* (oder *neu*) ist zusammengesetzt aus *ne* und *ve* und heißt oder damit nicht, und damit nicht, ist also nicht zu verwechseln mit *neque* (oder *nec*); jene steht wo *ne* erfordert wird, diese, wo *non*, z. B. *Caesar milites cohortatus est, uti suae pristinae virtutis memoriam retinerent, neu perturbarentur animo.*

c) *Quo* ist eigentlich der Ablativus des Pronom. relativi und steht für *ut eo* (nach Nr. 9.), damit dadurch, gewöhnlich aber wird es mit Comparativen verbunden, Deutsch damit desto. *Non quo* entspricht dem Deutschen „nicht als wenn,“ dafür sagt man aber auch *non quod*, und mit einer Negation verbunden, „nicht als ob nicht,“ *non quin*; im Nachsatze folgt *sed quod* oder *sed quia*, sondern weil, mit dem Indicativ, oder ein Satz mit *ut*.

Ager non semel aratur, sed novatur et iteratur, quo meliores fructus possit et grandiores edere. Legem brevem esse oportet, quo facilius ab imperitis teneatur.

Ad te literas dedi, non quo haberem magnopere, quod scriberem, sed ut tecum loquerer absens.

d) *Quin* steht nach negativen Sätzen, oder nach zweifelnden Fragen mit negativem Sinn (s. oben Nr. 4.) auf doppelte Art: 1) für das Pronomen relativum und *non*, also für *qui non*, *quae non*, *quod non*, (welche aber eben so gut dafür gesetzt werden können,) nach *nemo*, *nullus*, *nihil* — *est*, *reperitur*, *invenitur* u. s. f. oder den gleichbedeutenden Ausdrücken *vix est*, *aegre reperitur*. 2) für daß nicht, nach negativen Sätzen jeder Art, wozu auch die mit *vix* und *aegre* (z. B. *aegre abstineo*) gehören. Als negative Ausdrücke, nach denen verhältnißmäßig am häufigsten *quin* gebraucht wird, führen wir an: *non dubito*, *non est dubium*, *facere non possum*, *fieri non potest*, *nihil* (*haud multum*,

procul) abest, nihil praetermitto, non recuso, tenere me oder temperare mihi non possum.

Nihil tam difficile est, quin quaerendo possit investigari.

Quis igitur dubitet, quin in virtute divitiae sint? Ego nihil praetermisi, quantum facere potui, quin Pompejum a Caesaris conjunctione avocarem.

Infesta contio (Macedonum) vix inhiberi potuit, quin protinus suo more saxa in Polemonem jaceret.

e) *Quominus* (für ut eo minus, damit dadurch nicht) steht nur nach Verbis, die ein Hinderniß ausdrücken, wo ebenfalls auch ne und, wenn eine Verneinung vorhergeht, auch quin gesetzt werden kann. Solche Verba sind vorzüglich: arcere, defendere, (abhalten,) deterrere, impedire, intercedere, obstare, officere, prohibere, recusare, repugnare, vetare; es giebt aber noch sehr viele andere Ausdrücke, die denselben Sinn enthalten.

Simon nunquam in hortis custodem imposuit, ne quis impediretur, quominus ejus rebus, quibus quisque vellet, fruereetur.

Parmenio, quum audisset, venenum a Philippo medico regi parari, deterrere eum voluit epistola scripta, quominus medicamentum biberet, quod medicus dare constitueret.

7. Der Conjunctionus steht in eingeschalteten Sätzen nach Relativis und nach Conjunctionen, wenn der Satz als der Gedanke oder als die Rede eines andern ausgesprochen wird. (Man kann freilich auch seine eignen Gedanken angeben, aber dann spricht man auch von sich, wie von einer dritten Person.) Zur größern Deutlichkeit sollen die Fälle, wie solche Zwischensätze vorkommen, abge sondert werden:

a) Zwischensätze in der Construction des *Accusa-*

tivi cum Infinitivo. Hier ist die Regel, daß, wenn der Zwischensatz auch als Gedanke oder Rede dessen, von dem gesprochen wird, aufgeführt wird, oder wenn er überhaupt so zu dem Accus. c. Infin. gehört, daß in ihm eine nothwendige Bestimmung jenes enthalten ist, das Verbum des Zwischensatzes im Coniunctiv steht.

Socrates dicere solebat, omnes in eo, *quod scirent*, satis esse eloquentes.

Satis nobis persuasum esse debet, *si omnes deos hominesque celare possimus*, nihil tamen injuste esse faciendum.

Perspicuum est, esse aliquod numen praestantissimae mentis, *quo hic mundus regatur.*

b) Zwischensätze in einem andern mit dem Coniunctiv ausgesprochenen Sätze werden im Coniunctiv gesetzt, wenn der Zwischensatz als mit zur Absicht, zur Bitte, Vorschrift oder Befehl eines andern, oder zur gedachten Voraussetzung (bei *si*) gehörig, bezeichnet werden soll.

Rex imperavit, ut, *quae bello opus essent*, pararentur.

Eo simus animo, ut nihil in malis ducamus, *quod sit vel a deo immortalis, vel a natura constitutum.*

c) Endlich werden auch unter oder zu Sätzen, welche Thatsachen mit dem Indicativ ausdrücken, Sätze mit dem Coniunctiv (von einer Conjunction oder einem Relativum abhängig) gesetzt, sobald etwas aus dem Sinne dessen, von dem man spricht, angeführt wird, nicht als Aussage des Sprechenden. Durch den Satz

Noctu ambulabat in publico Themistocles, *quod somnum capere non posset*

wird ausgedrückt, daß Themist. selbst diesen Grund angegeben hat. Ich, der Schreiber dieses Satzes, kann den Grund auch als meine Bemerkung ausdrücken, dann steht aber, so gut wie *ambulabat*, der Indicativ *poterat*.

Socrates accusatus est, quod corrumperet juventutem et novas superstitiones induceret.

Aristides nonne ob eam causam expulsus est patria, quod praeter modum justus esset?

Der Zwischensatz oder Anhangsatz in dem zweiten Beispiele ist die Anführung der Ankläger; der Conjunctiv im letzten drückt aus, daß jener Grund von den Athenern selbst, nach der bekannten Erzählung, angegeben wurde, wobei es unentschieden bleibt, ob er in der That so gerecht war, welches nicht der Fall ist, wenn man den Indicativ setzt.

Anm. Wenn ein solcher angehängter oder dazwischen tretender Satz aus dem Gemüthe des im Hauptsatze befindlichen Subjects, oder selbst als Rede desselben ausgesprochen wird, so werden alle Beziehungen auf denselben, welche vermittelst des Pronomens geschehen, durch das Pronomen reflexivum *sui, sibi, se* und durch das davon abgeleitete possessivum *suus* ausgedrückt. Anders ist es im Deutschen, wo man zwar das possessivum sein eben so und in noch weiterem Umfange gebraucht, aber das personale *er, sie, es* anstatt des reflex. sich, seiner setzt. So sagt man also Lateinisch: Rex militi aperuit, quis esset, multa pollicens, si *se* conservasset, Deutsch „wenn er ihn gerettet hätte. Ferner *frater me rogavit, ut, quoniam sibi vivo non subvenissem, mortem suam ne inultam esse paterer*, weil dies alles Worte des Bittenden, nur indirect vorgetragen, sind.

8. Wenn ein Fragesatz angeführt wird, d. h. wenn nicht gerade zu (direct) gefragt wird, sondern wenn der Sinn der Frage abhängig von einem andern Verbum oder Satz ausgedrückt wird, so steht der Conjunctivus. Im Deutschen drückt man diese Abhängigkeit durch Umstellung aus, z. B. Wer ist da? fragt direct, aber ich weiß nicht, wer da ist, mit anders gestelltem Verbum, ist gar keine Frage mehr, aber jene directe Frage ist dem Sinne nach in dem Satze aufgenommen.

Dergleichen Fragewörter sind alle die, mit welchen eine directe Frage eingeführt wird, als: quis, quae,

quid, und die adjectivischen qui, quae, quod; quot, qualis, quantus, quam, ubi, unde, quare, cur, uter, quo (wohin?) quomodo, utrum, an, ne (nachgesetzt,) num.

Saepe ne utile quidem est scire, *quid futurum sit.*

Qualis sit animus, ipse animus nescit.

Incertum est, quo te loco mors expectet.

Tarquinius Superbus Prisci Tarquini regis *filius neposne fuerit, parum liquet.*

Anm. In Bezug auf die Doppelfrage ob — oder, sowohl direct als indirect, ist zu merken, daß oder nie durch aut, sondern durch an oder durch das angehängte ne ausgedrückt wird. Die erste Frage wird durch utrum, num, oder ebenfalls durch ne eingeführt, oder steht ohne besondere Fragepartikel, so daß also die Form dieser doppelten Fragesätze vierfach ist:

1. utrum (num) — an
2. + — an
3. ne angehängt — an
4. + — ne angehängt.

Wenn oder nicht im zweiten Falle ohne ein eigenes Verbum steht, so sagt man gewöhnlich *neque*, oder *an minus*, aber an non steht mit Recht, wenn das vorige Verbum wiederholt wird.

9. Die *Pronomina* und *Adverbia relativa* werden mit dem *Conjunctivus* (außer dem oben bemerkten Gebrauch in Zwischensätzen aus dem Sinne eines andern) verbunden, wenn der Satz, welchen sie einführen, nicht bloß ein neues Merkmal äußerlich hinzufügt, sondern in der Art mit dem vorigen Satze verbunden ist, daß er entweder eine Folge, eine genauere, innere Bestimmung, oder einen Grund und eine Absicht desselben enthält.

Z. B. ein Krieger, den die Furcht vor dem Tode nicht erschütterte: *miles, quem metus mortis non perturbaret.* Durch diesen Zusatz wird der Begriff jenes miles innerlich so bestimmt, daß zugleich eine Folge angegeben wird, d. h. von solchem Muthe, daß ihn der Tod nicht schrecken konnte. In einem andern Falle: *o miserum senem, qui mortem contemnendam esse in tam longa aetate*

non viderit, wird durch den Satz *qui non viderit*, keine äußere Bestimmung oder Eigenschaft hinzugefügt sondern vielmehr der Grund angegeben, weshalb ich ihn elend genannt habe.

Im Deutschen gebrauchen wir theils das Relativum auch so, aber meist ohne den Conjunctiv, der in der Deutschen Sprache sehr unvollkommen ist, oder wir drücken das Verhältniß der Sätze durch Conjunctionen aus, durch daß, so daß, da, weil, die auch im Lat. statt der Relativa gesetzt werden können. Die einzelnen Fälle, in welchen diese Anknüpfung durch Relativa Statt findet, sind folgende:

a) Wenn ein Demonstrativum so, solcher, so groß (sic, ita, tam, talis, tantus, is, d. h. von der Art, so beschaffen, hujusmodi u. s. f.) vorhergeht, wo das folgende Relativum durch *ut* aufgelöst werden kann, so daß *cujus* für *ut mei, tui, sui, illius, ejus, cui* für *ut* mit dem Dativ der Person, *quem* für *ut me, te, se, eum*, und so auch im Pluralis, steht.

Multae res sunt ejusmodi, quarum exitus nemo providere possit.

Qui potest temperantiam laudare is, qui summum bonum in voluptate ponat!

Auch ohne daß ein Demonstrativum vorhergeht, setzt man zuweilen das Relativum mit dem Conjunctivus, wenn jenes hinzugebacht werden muß.

Nonne satius est mutum esse, quam quod nemo intelligat dicere?

Nunc dicis aliquid, quod ad rem pertineat.

So steht auch bei den Comparativen nach *quam* *qui* durch alle Casus der Conjunctiv, indem auch hier der Grad durch einen Zusatz bestimmt wird, der sich auf die innere Beschaffenheit und auf die Folge bezieht.

Major sum, quam cui possit fortuna nocere,
d. h. als daß mir das Schicksal schaden könnte.

b) Bei unbestimmten allgemeinen Ausdrücken (sowohl bejahenden als verneinenden) wird durch Relativa mit dem Coniunctiv die nähere Beschaffenheit hinzugefügt. Es sind die Ausdrücke *est, sunt, reperiuntur, inveniuntur, existunt, exoriuntur*, zu verstehen *homines*; die allgemeinen Verneinungen *nemo, nullus, nihil est*, die verneinenden unbestimmten Fragen *quis est? quid est?* oder *qui, quae, quod*, (adjectivisch und fragend,) *quotusquisque, quantum est?* u. s. f. Ueberall kann vor dem Relativum ein Demonstrativum hinzugebracht werden.

Sunt qui censeant, una animum et corpus occidere, animumque in corpore extingui.

Nihil est, quod tam miseros faciat, quam impietas et scelus.

Quotus enim quisque est, cui sapientia omnibus omnium divitiis praeponenda videatur?

Quae latebra est, in quam non intret metus mortis?

c) Wenn der durch Relativa verbundene Satz den Grund des vorhergehenden enthält, so steht er im Coniunctiv, welche Verbindung auch durch die Coniunctionen weil, da ausgedrückt werden kann.

O fortunate adolescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris!

Caninius fuit mirifica vigilantia, qui suo toto consulatu somnum non viderit — da er nur einen Tag Consul war.

Quem ardorem studii censetis fuisse in Archimede, qui, dum in pulvere quaedam describit attentius, ne patriam quidem captam esse senserit.

d) Wenn der relative Satz die Absicht und den Zweck der Handlung im vorhergehenden Satz ausdrückt, wo man für das Relativum auch *ut*, damit, setzen kann.

Sunt autem multi, qui eripiunt aliis, *quod* aliis largiantur.

Populus Romanus sibi tribunos plebis creavit, *per quos* contra Senatum et Consules tutus esse posset. Super tabernaculum regis, *unde* ab omnibus conspicui posset, imago solis crystallo inclusa fulgebat,

e) Nach den Adjectivis *dignus, indignus, aptus* und *idoneus* werden gewöhnlich die Relativa mit dem Conjunctiv gesetzt, z. B. *dignus est, cujus exemplum imitere, daß du sein Beispiel nachahmst; indignus est, qui laudetur.*

Voluptas non est digna, ad quam sapiens respiciat.

10. Daß alle Conjunctionen (namentlich die causalen, weil,) den Conjunctivus bei sich haben, wenn sie in solchen Zwischensätzen stehen, durch welche etwas als der Gedanke oder die Rede eines andern angegeben wird, ist oben bemerkt worden. Außerdem s. von dem Conjunctiv bei *si* und seinen Compositis S. 243. Hier ist nur noch von denjenigen Conjunctionen zu reden, welche an sich entweder den Conjunctiv, oder den Indicativ regieren — welche auch größtentheils von der Art sind, daß der Grund, weshalb sie mit dem einen oder dem andern Modus verbunden werden, leicht aus der Verbindung der Gedanken erhellt.

Die Partikeln, mit welchen man wünscht, *utinam, o si, ut,* werden, weil die Sache nur in der Vorstellung liegt, mit dem Conjunctiv verbunden, aber mit dem Unterschiede Hinsichts der Tempora, daß das Präsens und Perfectum von möglichen Dingen, das Imperfectum und Plusquamperfectum aber von solchen gebraucht wird, welche man selbst für unmöglich hält.

Quasi, tamquam und *ac si,* gleich als wenn, *dummodo,* wenn nur, wofür auch *dum* und *modo* allein gebraucht werden, (und mit der Negation verbun-

§. 78, 10. Coniunctiv nach versch. Coniunctionen. 255

den *dummodo ne, dumne, modo ne,*) führen immer nur einen Gedankensatz, eine Vorstellung ein, und stehen deshalb nur mit dem Coniunctiv.

Sic cogitandum est, tamquam aliquis in pectus intimum inspicere possit.

Multi omnia recta et honesta negligunt, dummodo potentiam consequantur.

Quamvis wird, unterschieden von *quamquam*, gern so gebraucht, daß es, seiner Zusammensetzung gemäß, wie *quantumvis* und *quamlibet*, im Sinn von so sehr auch mit dem Coniunctiv steht. Dieselbe Bedeutung und Construction hat *licet*, obgleich, eigentlich ein Verbum, aber zur Coniunction geworden.

Antequam und *priusquam* haben in der Erzählung gewöhnlich das Imperfectum und Plusquamperfectum Coniunctivi bei sich, beim Präsens steht ohne bemerkbaren Unterschied der Indicativ und Coniunctiv, *antequam dico* und *antequam dicam*.

Die Zeitpartikeln *dum, donec* und *quoad* haben in der Bedeutung so lange als, gleich *quamdiu*, den Indicativ bei sich. In der Bedeutung bis stehen beide Modi, der Indicativus, wenn die Sache factisch angegeben wird, der Coniunctivus, wenn man sie sich als eine solche denkt, die nur möglicher Weise zu einer wirklichen That wird, oder wenn zugleich eine Absicht in dem Satze ausgedrückt ist.

Lacedaemoniorum gens fortis fuit, dum Lycurgi leges vigeant.

Iratis aut subtrahendi sunt ii, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant, aut rogandi orandique sunt, ut, si quam habent ulciscendi vim, differant in tempus aliud, dum defervescat ira.

11. Ueber *quum* ist die bekannte alte Regel, daß

quum temporale den Indicativ, *quum causale* den *Conjunctiv* regiert.

Zur Erklärung und Ausführung dieser Regel folgendes: *Quum* ist eigentlich ein relatives Adverbium der Zeit, dessen Demonstrativum *tum* ist: damahls — als, oder dann — wann. Als ein solches regiert es den Indicativ. Aber es wird auch auf eine innere Gedankenverbindung übertragen, indem es das Verhältniß des Grundes zur Folge ausdrückt, Deutsch *da, weil*. In dieser Bedeutung wird es mit dem *Conjunctiv* verbunden, z. B. *quum sciam, quum scirem, quum intellexerim, quum intellexissem*, *da ich weiß, da ich wußte, da ich erkannt habe oder erkannt hatte* — so that ich dies oder jenes. In der Bedeut. obgleich, *da* doch drückt der Satz mit *quum* zwar nicht den Grund des vorigen Satzes aus, aber steht doch mit demselben in einer genauen innern Gedankenverbindung, und deshalb ebenfalls durchaus nur mit dem *Conjunctiv*, z. B. bei Cicero: *homines, quum multis rebus infirmiores sint, hac re maxime bestiis praestant, quod loqui possunt*, d. h. die Menschen zeichnen sich darin besonders vor den unvernünftigen Thieren aus, daß sie sprechen können, obgleich sie in vielen andern Dingen schwächer als jene sind, wofür wir auch mit einem Worte, welches ursprünglich Zeitpartikel ist, sagen: „während sie in vielen andern Dingen schwächer sind,“ aber dies während verliert seine Bedeutung der Zeit und drückt eine andere Gedankenverbindung aus.

So weit ist die Lehre von dem Gebrauche dieser Conjunction einfach: *quum*, wenn es ein Zeitverhältniß bezeichnet, hat den Indicativ bei sich; wenn es eine Gedankenverbindung, eine Combination, ausdrückt, den *Conjunctiv*.

Eine Schwierigkeit entsteht nur aus der Construction

ction des *quum* in der Erzählung, wo es mit dem Imperfectum oder Plusquamperf. Conjunct. verbunden wird, da es doch (mit da oder als Deutsch übersetzt) auch nur eine Zeitbestimmung zu enthalten scheint. Dies ist also eine Eigenheit des Lateinischen Sprachgebrauches, und sie läßt sich dadurch erklären, daß in der zusammenhängenden Reihe von Begebenheiten die vorhergehende immer auch als die bewirkende der folgenden angesehen und dargestellt wird, also eine Verbindung von Zeit und Grund Statt findet, denn wenn ich z. B. sage Caesar, *quum Pompejum apud Pharsalum vicisset, in Asiam trajecit*, so liegt eben in dem Latein. Ausdruck eine mehr als zeitige Verbindung der beiden Handlungen, und es ist nur zu bemerken, daß man nicht anders spricht, obgleich man nach dem grammatischen Verhältniß der Sätze auch meinen könnte, es sei erlaubt anders zu sprechen.

Dagegen steht *quum*, als Zeitpartikel, wenn nicht erzählt wird, (d. h. nicht von einer solchen Vorgängigkeit der Handlung, die zugleich Ursach der folgenden ist, die Rede ist,) mit dem Indicativ aller Tempora, auch des Imperfecti und Plusquamperfecti, gleich *quo tempore*, oder *tum*, *quum*, welches *tum* auch oft dabei steht; Deutsch wann oder wenn, beim Präsens und Futurum, oder damahls als bei Temporibus der Vergangenhait.

Qui non defendit injuriam, neque propulsat a suis, quum potest, injuste facit.

Sed da operam, ut valeas, et, si valebis, *quum recte navigari poterit, tum naviges.*

12. Als besonderer Redegebrauch des *quum* temporale ist zu bemerken: 1) daß *quum* mit dem Indicativ des Perfecti oder Imperf. von gleichzeitigen Factis gebraucht wird, wo wir es Deutsch ausdrücken durch

indem oder während. Diese Gleichzeitigkeit wird noch mehr bezeichnet durch Hinzufügung von *interea*, *interim*. Und zwar steht das *Perfectum* bei einem historischen Berichte, das *Imperfectum* bei einer Schilderung. 2) findet *quum* mit dem *Indicativ* sowohl anderer Temporum, als besonders des *Präsens*, eine eigenthümliche Stelle im lebhaften Fortschritt der Erzählung, wo es nicht *Vordersatz*, sondern vielmehr *Nachsatz* ist. Gewöhnlich gehen *Adverbia* wie *jam*, *nondum*, *vix*, *aegre* vorher, oder *quum* selbst wird verbunden mit *repente* oder *subito*. Im Deutschen beginnen wir einen neuen Satz mit da.

Catulus, *quum* ex vobis quaereret, si in uno Cn. Pompejo omnia poneretis, si quid eo factum esset, in quo spem essetis habituri: cepit magnum suae virtutis fructum ac dignitatis, *quum* omnes prope una voce, in eo ipso vos spem habituros esse dixistis.

Caedebatur virgis in medio foro Messanae civis Romanus, Judices, *quum* *interea* nullus gemitus, nulla vox alia istius miseri, inter dolorem crepitumque plagarum audiebatur, nisi haec: civis Romanus sum. *Jamque*, qui *Darium* vehebant equi, confossi hastis et dolore cfferati, jugum quaterere et regem curru excutere *coeperant*, *quum* ille, veritus ne vivus veniret in hostium potestatem, *desilit*, et in equum, qui ad hoc sequebatur, *imponitur*.

Jam in conspectu, sed extra teli jactum utraque acies erat, *quum* priores Persae inconditum et trucem sustulere clamorem.

13. *Postquam* oder *posteaquam*, *ubi*, *ut*, *ut primum*, *quum primum*, *simulac* oder *simulatque*, alle in der Bedeutung als, sobald, pflegen in der geraden Erzählung mit dem *Perfecto* *Indicativi* ver-

bunden zu werden, z. B. *ubi illud audivit, nuntium ad regem misit; quum primum intellexi; Verres, simulatque ei provincia Sicilia sorte obvenit, statim quaerere coepit* — in welchen Fällen man, nach der sonstigen Genauigkeit des Latein. Ausdrucks, das Plusquamperfectum erwarten sollte.

Unus ex iis (captivis) domum abiit, quod fallaci reditu in castra jurejurando se exsolvisset. Quod ubi innotuit relatumque ad Senatum est, omnes censuerunt, comprehendendum et custodibus publice datis deducendum ad Hannibalem esse.

§. 79.

Vom Gebrauche des Imperativs.

1. Der Imperativus im Activum und Passivum hat zwei Formen, von denen die erste nur eine Person, nämlich die zweite, hat: *scribe, sequere, scribere, folge*, im Plural *scribite, sequimini, schreibt, folget*; die zweite Form hat neben der zweiten Person noch eine dritte: im Singularis unter einer Form, *scribito, sequitor, du sollst schreiben und er soll schreiben, folgen*, im Plural aber *scribitote, ihr sollt schreiben, sequimur, ihr sollt folgen, scribunto, sie sollen schreiben, sequuntur, sie sollen folgen*. S. Seite 93.

2. In beiden Formen wird durch den Imperativus ein Befehl ausgedrückt, aber durch die erste noch außerdem der Rath und Wunsch, z. B. *parce viribus tuis, vive felix!* Die zweite Form wird aber hauptsächlich zum Ausdruck der Vorschrift in Gesetzen, und wenn man mit besonderem Nachdruck sprechen will, gebraucht.

Regio imperio duo sunt, iique Consules appellan-

tor, militiae summum jus habento, nemini parento, illis salus populi suprema lex esto.

3. Das Deutsche nicht (zum Verbote) wird bei den Imperativen durch *ne*, nicht durch *non*, gegeben. *Hominem mortuum (inquit lex in duodecim tabulis) in urbe ne sepelito neve urito.*

Anm. Statt des Imperativs sind einige Umschreibungen ganz gewöhnlich, für den positiven Imperativ *fac* mit dem Präsens Coniunctivi, z. B. *fac cogites, fac animo forti magnoque sis, fac filium tuum omnibus artibus erudias*, etwas nachdrücklicher als der bloße Imperativ; für den verbotenden gebraucht man *noli* mit dem Infinitiv, z. B. *noli putare, nolite existimare*, und *cave* mit *ne* oder dem bloßen Coniunctiv. *So cave hoc facias, cave ne suspicionem des fidei reconciliatae gratiae.*

§ 80.

Vom Gebrauche des Infinitivus.

1. Der Infinitiv drückt die Handlung oder den Zustand des Verbi ohne Bezeichnung der Person, des Numerus und der Zeit bloß nach der verschiedenen Beschaffenheit der Handlung aus, in so fern diese entweder als dauernd oder als vollendet angegeben werden soll. *Scribere*, schreiben, giebt die Handlung als dauernd oder während an, *scripsisse*, geschrieben haben, als vollendet. In welche Zeit die Handlung fällt, wird durch das *verbum finitum* bestimmt, von welchem der Infinitiv abhängt.

Anm. Man nennet diese beiden Infinitivi den Inf. *Präsens* und den Inf. *Perfecti*. Jeyer'se Mahne ist unrichtig, denn nicht die gegenwärtige Zeit wird durch *scribere* ausgedrückt, da ich ja eben so *volo scribere*, als *volebam* und *volueram* (*heri scribere* und *volam* (*eras scribere* sage, sondern die Handlung als dauernd und unvollendet. Man sollte lieber sagen Infinitivus rei *infectae* und Infinit. rei *perfectae*. Wenn man aber die beiden Infinitivi mit den Temporibus des Verbi finiti vergleicht, so springt natürlich die Ähnlichkeit des *scribere* mit dem *scribo* und des *scripsisse* mit dem

scripsi in die Augen, obgleich in Hinsicht der Handlungs-Beschaffenheit das Imperfect. scribebam und das Plusquamperf. scripseram gleiches Recht als scribo und scripsi hat. Daher man auch den ersten Infinitiv den Inf. Praesentis et Imperfecti, den andern den Inf. Perfecti et Plusquamperfecti nennt, durch welche Nahmen freilich auch der Begriff nicht erschöpft wird.

2. So sind auch im Passivo zwei Infinitivi für den dauernden und für den vollendeten Zustand oder für das Leiden in der Dauer und als vollendet, Infinitivus Praesentis und Infinitivus Perfecti genannt, der erste einfach gebildet: *laudari*, gelobt werden, der andere durch Umschreibung mit dem Participio gebildet: *laudatus esse* oder mit dem Accusativ *laudatum esse*, gelobt worden sein, wobei natürlich das Participium das Genus und den Numerus der Gegenstände, auf die es sich bezieht, annimmt.

3. Außer diesen Infinitiven der Dauer und der Vollendetheit giebt es aber noch im Activo und Passivo einen Infinitiv der zukünftigen Zeit (Infinitivus Futuri) wo die Handlung oder das Leiden als dauernd gesetzt wird. Im Activo durch *esse*, mit dem Participio Futuri, z. B. *laudaturum esse*, loben werden; im Passivo durch eine Zusammensetzung von *iri* mit dem Supino, *laudatum iri*, werden gelobt werden. Jener (active) kann also alle Genera und den verschiedenen Numerus ausdrücken, dieser (passive) ist unveränderlich.

Anm. Durch das Participium Fut. auf *urus* wird eigentlich das Vorhaben der Handlung ausgedrückt; und in dieser Bedeutung wird es mit *esse* und *fuisse* zusammengesetzt: *laudaturum esse*, loben wollen, *laudaturum fuisse*, haben loben wollen, z. B. *scio te scripturum fuisse*, ich weiß, du hast schreiben wollen; daraus wird sehr leicht: daß du würdest geschrieben haben, in hypothetischen Sätzen nach vorhergegangener nicht erfüllter Bedingung, z. B. *etiamsi obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisse puto*, ich glaube, daß sich dasselbe würde ereignet haben.

Zur Umschreibung des Infinitivi zukünftiger Zeit im Pass. kann man sich nicht des sogenannten Partic. Fut. im Passivo mit *esse* bedienen, denn jenes Participium hat allein die Bedeutung der Nothwendigkeit: *laudandum esse*, gelobt werden müssen, *laudandum fuisse*, gleich *necesso fuisse*, *ut laudaretur*, daß er hat gelobt werden müssen.

4. Außerdem kann man sich zum Ausdruck der zukünftigen Zeit bei Infinitivis der Umschreibung mit *futurem esse* oder (dem unveränderlichen) *fore ut* mit folgendem Präsens oder Imperf. Conj. für die Dauer, und mit folgendem Perfecto oder Plusquamperf. für die Vollendetheit in der Zukunft bedienen, wobei die Wahl jener zwiefachen Tempora unter einander von dem Tempus des regierenden Verbi abhängt, z. B. *credo fore ut epistolam scribas* und *credebam fore ut epistolam scriberes*, ich glaube, daß du den Brief schreiben würdest, d. h. damit beschäftigt wärest, den Brief zu schreiben, und *credo fore ut epistolam scripseris* und *credebam fore ut epistolam scripsisses*, ich glaube daß du den Brief schon geschrieben haben würdest. Und so im Passivo *credo fore ut epistola scribatur*, ich glaube daß der Brief geschrieben wird, und *credebam fore ut epistola scriberetur*; für die Vollendetheit in der Zukunft aber steht uns beim Passivo das Participium Perf. *scriptus* zu Gebot, welches im Activo fehlt, also *credo* und *credebam epistolam scriptam fore*, ich glaube daß der Brief geschrieben sein wird. Diese Umschreibung ist besonders nothwendig, wenn das Verbum kein Supinum und kein Participium Fut. Activi hat, wie dies der Fall bei vielen intransitivis ist. So kann man nur auf diese Art sagen *spero futurum esse (fore) ut te hujus rei poeniteat*, *puto fore ut brevi omnibus his incommodis medeare*,

Video te velle in coelum migrare et spero, fore ut contingat id nobis.

Non eram nescius, fore ut hic noster labor in variis reprehensiones *incurreret*.
 Ptolemaeus mathematicus Othoni persuaserat, fore ut in imperium *adscisceretur*.

5. Der Infinitivus kann als ein Substantivum neutrius generis mit zwei Casibus, dem Nominativ und Accusativ, angesehen werden, welches sich dadurch von andern Substantiven unterscheidet, daß es einen Casus regiert und zugleich die Vollendung oder Nicht-Vollendung der Handlung ausdrückt. Der Infinitiv muß für den Nominativ gehalten werden, wenn er Subject des Satzes ist, d. h. wenn etwas von ihm ausgesagt wird, z. B. *invidere non cadit in sapientem; laudari jucundum est, oder juvat, delectat; virtus est vitium fugere, gleich fuga vitii virtus est. Accusativ ist der Infinitiv, wenn er Object eines Verbi transitivi ist, z. B. volo, cupio, audeo, conor hoc facere, dicere, scribere, wie man ja sagt cupio hanc rem; nescio mentiri; didici vera dicere.*

Vincere scit Hannibal, victoriã uti nescit.

6. Wenn der Infinitivus sein eignes Subject bei sich hat, so steht dies im Accusativus, wogegen wir im Deutschen die Conjunction daß mit dem Tempus eines Verbi und den Nominativus haben.

Anm. Als Ausnahme ist zu bemerken, daß der Infinitivus Præs. in der historischen Schilderung für das Præsens oder Imperfectum Indicativi steht, (daher Infinitivus historicus genannt,) und daß er alsdann ein Subject im Nominativus bei sich hat, z. B. *Alexander territos castigare, adhortari, proelium, quod jam elanguerat, solus accendere.*

Dies ist die Construction des *Accusativus cum Infinitivo*, welche, wie der Infinitiv allein, doppelt gebraucht wird, als Subject eines Satzes und als Object. Subject ist der Accusativus cum Infinitivo überall, wo der Nominativ stehen würde, wenn man

sich den Infinitiv in ein Substantivum verwandeln wollte. So besonders, wenn als Prädikat est, erat, fuit u. s. f. mit einem Substant. oder Adjectivum hinzugesagt wird, justum, est, aequum, verisimile, consentaneum, apertum est, ferner opus est, apparet, constat, oportet, necesse est, oder die dritte Person Passivi intelligitur, perspicitur und dergl.

Victorem parcere victis aequum est.

Constat profecto ad salutem civium inventas esse leges.

Legem brevem esse oportet, quo facilius ab imperitis teneatur.

Magnis in laudibus totā fere fuit Graeciā victorem Olympiae citari.

Ann. Es ist also unrichtig, wenn man sagt, dieser Accusativus cum Infinitivo werde von verum est, oder von constat, oportet regiert, da der Infinitivus hier Nominativus ist, und man in obigen Fällen wohl sagen könnte: Aequa est victoris humanitas, legum brevis necessaria est.

7. Object ist der Accusativus cum Infinitivo nach Verbis, die einen andern Satz zum unmittelbaren Object haben, d. h. nach denen, welche eine Thätigkeit des äußeren oder inneren Sinnes oder eine Verkündigung ausdrücken. (Verba sentiendi et declarandi.) Darunter gehören z. B. die Verba audio, video, sentio, animadverto, cognosco, intelligo, percipio, disco, scio, opinor, suspicor, credo, cogito, censeo, existimo, duco, statuo, memini, recordor, obliviscor — dico, scribo, perhibeo, refero, nuntio, confirmo, nego, ostendo, demonstro, promitto, polliceor, spondeo, voveo und mehrere andere, deren Grundbedeutung fühlen, wissen, denken, sagen ist. Nach diesen Verbis oder nach gleichbedeutenden andern Redensarten wird also statt des Verbi finiti des abhängigen Satzes mit

der Conjunction daß der Infinitiv gesetzt, und das Subject dieses abhängigen Satzes steht im Accusativ.

Sentit animus, se sua vi, non aliena, moveri.

Ego ne utilem quidem arbitror esse nobis futurarum rerum scientiam.

Anm. Es ist hauptsächlich zu bemerken, daß die *Pronomina personalia*, welche bei dem Verbo finito nur in dem Fall eines gesuchten Nachdrucks hinzugesetzt werden, bei dem Infinitiv immer durch besondere Wörter ausgedrückt werden. Dabei hat der Anfänger auf den Gebrauch des Pronominis reflexivi *se* zu achten, welches wie auch die andern Casus obliqui gesetzt wird, wenn in dem abhängigen Satze eine Zurückbeziehung auf das Subject des Hauptsatzes Statt findet; so wie auch in den angehängten Sätzen, wenn etwas aus dem Gemüthe oder der Rede des Subjects angeführt wird, die Pronominal-Beziehungen durch das Pronomen reflexivum und das possess. *suus* ausgedrückt werden. S. oben S. 250. Z. B. würde man sagen *Caesar se non sui commodi causa arma cepisse dicebat*, aber einen angehängten oder Zwischensatz nicht in jedem Falle mit diesen Pronominibus ausdrücken, z. B. sagen *Caesar, quum eum nonnulli injustitiae accusarent, oder Caesar, quod ejus causa a plerisque damnabatur, se non sui commodi causa cepisse arma dicebat*; dagegen, wenn der Zwischensatz aus seinem Sinne gesprochen wird, mit *se* und *suus*, z. B. *Caesar, quod suum jus a Senatu laesum esset, oder postquam nihil sibi ac suis postulatis tributum esset, se non sui sed ipsius reip. causa arma cepisse dicebat.*

Uebrigens ist diese Regel die *Pron. personalia* (im Accusativ) bei dem Infinitiv auszudrücken nahmentlich in Betreff der Verba versprechen und hoffen zu merken, welche im Deutschen mit *zu* und dem bloßen Infinitiv verbunden werden, Lateinisch genauer nicht nur mit dem Accusativ der Pronomina, sondern auch mit dem Infinitivus der zukünftigen Zeit, z. B. *promisit se venturum, daturum esse, spero hoc me assecuturum*, (mit der Auslassung von *esse*, welche häufig ist bei diesem Infinit. und dem Infinit. Perf. Pass.)

8. Das Subject beim Infinitiv kann nicht ausgedrückt werden, wenn es eine allgemeine Person ist, das Deutsche *man*, wofür die Lateiner kein eignes Wort haben. Man sagt also z. B. *ignoscere amico humanum est*, es ist menschlich, daß man dem Freunde ver-

zeigt, wie wir auch ohne Person sagen: dem Freunde verzeihen ist billig.

Bei dem Infinitivus esse aber und denjenigen Verbis, welche im Passivum zwei Nominative, des Subjectis und des Prädikats, bei sich haben, *videri, fieri, existimari, judicari* und den übrigen §. 71, 6 angeführten, steht dann wenigstens das Prädikats-Nomen im Accusativ, wenn das unbestimmte Subject nicht ausgedrückt wird, z. B. der größte Reichthum ist, daß man mit dem Seinigen zufrieden ist: *maximae sunt divitiae, contentum suis rebus esse.*

Atticus maximum existimavit quaestum, memorem gratumque cognosci.

9. Nach den Verbis *ich pflege, wage, kann und soll* und ähnlichen folgt wie im Deutschen der bloße Infinitiv, nicht ein Satz mit daß. Bei diesen steht auch Lateinisch mit *esse, judicari, videri* u. s. f. nur der Nominativus des Prädikats, z. B. *solet tristis videri, aude sapiens esse, debes esse diligens.* Aber bei den Verbis *wollen und wünschen* findet eine doppelte Construction Statt: der bloße Infinitiv und der Nominativ, wenn dasselbe Subject bleibt, oder der Accusativus cum Infinitivo, wenn ein neues Subject eintritt: einer Seits also *volo eruditus fieri*, anderer Seits *volo te eruditum fieri.* Es ist aber zu bemerken, daß der Accus. cum Inf. auch bei demselben Subjecte, wenn das Pronomen wiederholt wird, stehen kann, z. B. *volo me eruditum fieri; discipulum me haberi volo, non doctorem; principem se esse maluit, quam videri.*

Ann. Es kann aber nach diesen Verbis *wollen und wünschen*, wegen des darin liegenden Zweckbegriffes, (s. Nr. 41.) auch *ut* folgen. Je stärker dieser ausgedrückt wird, namentlich bei den Verbis *sich bemühen, trachten und beschließen*, desto mehr

§. 80, 11. Das Deutsche daß durch ut ausgedr. 267

steht, wenn ein neues Subject eintritt ut, wenn aber nur ein Subject ist, so steht auch bei diesem der bloße Infinitiv und der Nominativ des Prädikats, z. B. Plebs Romana statuit emigrare in montem sacrum, oder studebat libera fieri.

10. Unabhängig dem Anscheine nach, aber zu erklären durch ein ausgelassenes *credibile est*? steht der Accus. cum Infip. mit der angehängten Fragepartikel *ne* als Ausruf oder unwillige Frage. So ruft Juno bei Virgil Aen. 1, 37 aus:

Mene incepto desistere victam,

Nec posse Italiā Teucrorum avertere regem?

11. Es giebt aber mehrere Verba, von denen es scheint, daß sie einen Satz als unmittelbares Object, also den Accusativus cum Infinitivo, regieren müßten, welche im Lateinischen dennoch nicht diesen bei sich haben, sondern den abhängigen Satz durch *ut* verbinden. Man wird aber auch finden, daß dergleichen Sätze sich eben so gut als die Wirkung oder Folge und als der Zweck des vorhergehenden Satzes fassen lassen, wofür die Conjunction *ut* bestimmt ist. (Deutsch gewöhnlich der Infinitiv mit zu.) Dies ist der Fall:

a) Bei den Wörtern, welche bewirken, zur Absicht haben, sich bestreben ausdrücken: *facere, efficere, perficere, studere, id (hoc, illud) agere, operam dare, meditari, curare, in animum inducere, consilium capere, niti, contendere, videre ut*, darauf sehen daß. Bei einigen dieser Verba steht aber, wie oben bemerkt, auch der Infinitiv, *ut* aber dann immer, wenn der Sinn auf die Zukunft geht, in der etwas bewirkt werden soll.

Omne animal se ipsum diligit, ac simul ut ortum est id agit, ut se conservet.

Videndum est igitur, ut ea liberalitate utamur, quae prosit amicis, noceat nemini.

Ann. Nicht operam mihi do, ich gebe mir Mühe, denn das „mir“ ist schon in der Redensart operam do enthalten. In den oben angeführten Ausdrücken id agere oder hoc agere, illud agere gehört das Pronomen id, hoc, illud durchaus mit zu dem Verbo, welches erst durch diesen Zusatz die angegebene Bedeutung erhält.

b) Nach den Verbis bitten, fordern, ermahnen und befehlen, (darunter gehören auch die ähnlichen ratzen, antreiben, aufmuntern, auftragen, und andere,) wo man auch in dem regierten Satze nicht bloß das Object, sondern den Zweck der Bitte oder Ermahnung denkt.

Illud te et oro et hortor, ut in extrema parte muneris tui diligentissimus sis.

Themistocles persuasit populo, ut pecuniā publicā, quae ex metallis rediret, classis centum navium aedificaretur.

Ann. 1. Es giebt auch unter den oben genannten mehrere Verba, bei denen beiderlei Construction Statt finden kann, der Accusat. cum Infinitivo, wenn das Gesagte als Object ausgedrückt werden soll, und ut, wenn auf die Zukunft gewiesen wird, in der etwas geschehen soll. So moneo, admonco te, hoc falsum esse, persuasit mihi, hoc verum esse. (er überzeugte mich, daß dies wahr sei,) aber quis tibi persuasit, ut hoc faceres? wer überredete dich, dies zu thun? So haben auch die Verba nuntio, scribo, selbst dico, wenn ausgedrückt werden soll, in der Absicht sagen, daß etwas geschieht, ut bei sich.

Ann. 2. Die Verba befehlen, z. B. imperare, mandare, praescribere, edicere, (in diesem Sinn einen Befehl ergehen lassen,) legem dare, decernere, in dem Sinne beschließen, daß etwas geschehen solle, haben nach obiger Regel ut bei sich. Nur jubere macht eine Ausnahme und steht, wie das Deutsche heißen, mit dem Accusat. cum Infinitivo. Dabei muß man aber auf den Infinitiv aufmerksam sein, welcher im Deutschen sowohl bei heißen, als bei befehlen immer in der activen Form steht, er hieß den Soldaten tödten, oder befahl ihn zu tödten, eben sowohl als er hieß ihn weggehen, oder befahl ihm wegzugehen. Lateinisch aber im ersten Falle militem occidi jussit, im andern abire jussit. Der Anfänger muß also immer die Auflösung mit daß versuchen, wenn er sicher sein

will, ob der Infinitivus im Activo oder im Passivo stehen muß: er befahl, daß er getödtet würde, und daß er ginge.

12. Es sind daher die Fälle nicht selten, wo in der Erzählung zuerst ein Satz mit ut oder ne und dem Coniunctiv, abhängig von einem Verbo bitten, befehlen, ermahnen u. s. f. steht, alsdann die Construction des Accusativus cum Infinitivo, (im Deutschen der bloße Coniunctiv,) eintritt, indem fortan nur die Rede oder die Gedanken des Subjects der Erzählung angeführt werden. Wir ergänzen dabei zur Erklärung aus dem vorhergehenden Verbo die allgemeinen zu Grunde liegenden Verba denken oder sagen. Z. B. *Caesar exercitui imperavit, ne in jussu suo concurreret: se, quum id fieri vellet, vexillo signum daturum, d. h. Cäsar befahl, daß das Heer sich nicht ohne sein Geheiß in den Kampf einlassen sollte: er würde, wenn er dies wolle, das Zeichen geben.*

His (colonis Athen.) consulentibus nominatim Pythia praecepit, ut Miltiadem sibi imperatorem sumerent: id si fecissent, incepta prospera futura.

13. Noch sind hier zwei Fälle zu erwähnen, wo nicht der Accus. cum Infin. (der indessen hier Subject sein würde) sondern ut gesetzt wird:

a) nach den Ausdrücken sich ereignen: *fit, (fieri non potest,) accidit, incidit, contingit (meist vom Guten,) evenit, usu venit, occurrit;*

b) nach den Wörtern es ist noch übrig, es folgt: *sequitur, futurum est, extremum est, reliquum est, relinquitur, restat und superest.*

Fieri potest, ut recte quis sentiat, et id, quod sentit, polite eloqui non possit.

Persaepe evenit, ut utilitas cum honestate certet.

Reliquum est, ut egomet mihi consulam.

14. Daß in allen andern Fällen, wo daß einen

Zweck ausdrückt und mit damit zu vertauschen ist, ut stehe, daß diese Conjunction ferner bei vorhergehendem so, solcher, von der Art, wo man auch daß mit so daß, ita ut, vertauschen kann, stehen müsse, wird hier nur deswegen bemerkt, (da es schon §. 78. Nr. 6. gelehrt ist,) damit alle Fälle, wo daß im Deutschen vorkommt, vollständig zusammen stehen.

15. Nach den Wörtern, die ein Wollen, Erlauben und Geschehenlassen ausdrücken, nach denen sonst auch der Accus. cum Infin. folgt, (volo, nolo, malo, permitto, patior, sino, licet,) und nach bitten, rathen, erinnern, nach denen sonst ut folgen muß, oben Nr. 11, b. (rogo, oro, precor, moneo, admoneo, commoneo, suadeo) steht oft der bloße Coniunctiv, und zwar am häufigsten nach den Ausdrücken *fac, velim, nolim, malim, und licet.*

Ann. Eben so steht bei den Verbis nöthig sein, oportet und necesse est, sowohl der Accusat. cum Infin. als der bloße Coniunctiv. So kann es für *legem brevem esse oportet* auch heißen *lex oportet brevis sit.* Ferner *virtus necesse est vitium aspernetur atque oderit*, die Tugend muß das Laster verwerfen und hassen. Bei *opus est* steht in der Regel der Infinitiv, selten ut mit dem Coniunctiv.

Tu *velim* animo sapienti fortique sis.

Magnum *fac* animum *habeas* et spem bonam.

16. Nach den Verbis, welche Schmerz oder Freude haben bedeuten, (doleo, angor, indignor, gratum mihi est, gaudeo, delector,) und nach sich wundern kann für den Accus. cum Infin. auch *quod* (weil) stehen, welches den Indicativ oder den Coniunctiv bei sich hat, je nachdem der Grund meiner Verwunderung oder Freude entweder als Factum oder als Vorstellung angegeben wird, welches letztere indessen hier seltner zu geschehen pflegt. Daß aber *quod* mit dem Conj. in Zwischensätzen bei einem andern Coniunctiv

oder bei dem Accus. cum Infin. steht, folgt schon aus den Regeln über den Coniunctiv, s. S. 250 fgd.

Gaudeo, quod te interpellavi.

Quod speratis, quod vocem mittitis, quod formas hominum habetis indignantur.

Vetus illud Catonis admodum scitum est, qui mirari se ajebat, quod non rideret haruspex, haruspicem cum vidisset.

Ann. Im Allgemeinen ist der Accus. cum Infin. bei dolere und gaudere viel häufiger als quod, aber bei den Ausdrücken seinen Dank oder seine Freude bezeugen, *gratias agere* und *gratulari*, steht nicht leicht der Accus. cum Infin. sondern quod.

17. Das Deutsche daß muß aber durch *quod* übersetzt werden, wenn es sich factisch erklärend auf ein Pronomen demonstr. hoc, illud, istud, id (oder andere Casus und Genera derselben) bezieht, und das vorhergehende Verbum nicht nach einer der obigen Regeln den Accusativus cum Infin. oder ut verlangt. Quod kann in diesem Falle auch mit dem Deutschen in wie fern, was anbetrifft ausgedrückt werden. Und zwar steht dabei der Indicativ, wenn nicht ein anderer Grund den Coniunctiv nothwendig macht, wie in folgendem bei Cic. Or. 5: *Socrates apud Platonem hęc (hac re) Periclem ceteris praestitisse oratoribus dicit, quod is Anaxagorae fuerit auditor.*

Mihi quidem videntur homines hac re maxime bellius praestare, quod loqui possunt.

Ex tota laude Reguli illud est admiratione dignum, quod captivos (Poenorum) retinendos censuit.

§. 81.

Vom Gebrauche der Participia.

1. Das Participium drückt die Handlung oder den Zustand des Verbi in der Form eines Adjectivi aus,

regiert aber den Casus des Verbi, und bezeichnet zugleich die verschiedene Beschaffenheit der Handlung, je nachdem sie dauernd oder vollendet ist. In der Lateinischen Sprache ist, wie in der Deutschen, diese Verbalform nur mangelhaft vorhanden: sie hat nämlich ein Participium für die dauernde Handlung im Activ, z. B. scribens, schreibend, und eines für das vollendete Leiden im Passiv, scriptus, geschrieben. Es fehlen also die Participia der vollendeten Handlung geschrieben habend, oder vielmehr einer der geschrieben hat, und des dauernden Leidens, etwas was geschrieben wird, welche Formen alle im Griechischen vorhanden sind. Nur im Lateinischen Deponens giebt es ein vollständiges Participium, weil die passive Form active Bedeutung hat: imitans, nachahmend, imitatus einer, welcher nachgeahmt hat.

Dazu kommen aber zwei Participia, im Activum und Passivum, in denen die Handlung und das Leiden als noch nicht angefangen gesetzt wird, also als etwas, welches in der Zukunft sein wird, daher Participia Futuri. Das Participium Futuri Activi drückt den Vorsatz zu einer Handlung aus, scripturus, einer der schreiben will, geht aber auch geradezu in die Bedeutung der zukünftigen Handlung über, einer der schreiben wird. Das Participium Fut. Pass. drückt im Nominativ die Nothwendigkeit des Leidens aus, epistola scribenda ist ein Brief, der geschrieben werden muß, nicht einer, welcher geschrieben werden wird. In den übrigen Casibus ersetzt es den sehr fühlbaren Mangel eines Participiums des dauernden Leidens (Praes. Pass.), wovon am Ende dieses §.

Anm. Der Mangel eines Participii der vollendeten Handlung im Activ ist sehr fühlbar, weil sowohl die Umschreibung, als die Verwandlung in das Passivum, z. B. victoriā partā, als er den Sieg erlangt

erlan
Deponen
ist, und
i. B. in
secutus.

Ein

passiven

rare, coo

dieser fo

passiva

2.

der W

Verbu

Prono

sages

es fü

als,

gefü

den,

nicht

Est

de

cor

Cur

mn

Dion

puer

Diony

bono

Risus

pien

3.

ausdr

Schrei

nicht i

Somp

erlangt hatte, unangenehm ist. Daher sind die Participia Perf. der Deponentia eine sehr bequeme Aushilfe, da ihre Zahl nicht gering ist, und man leicht ein Synonymum zu einem Activo finden kann, z. B. in dem angegebenen Falle *victoriam adeptus, assecutus, consecutus*.

Einige Verba activa haben indessen wegen der angenommenen passiven Form ein Participium Perfecti mit activem Sinne: *jurare, coenare und prandere* — *juratus, coenatus, pransus*; zu diesen kommen noch die Participia der sogenannten Verba neutropassiva (s. S. 90): *ausus, gavisus, solitus, fisus und confisus*.

2. Man bedient sich im Lateinischen weit häufiger der Participia als im Deutschen, nicht nur um das Verbum in erklärenden Zwischensätzen, welche durch das Pronomen relativum mit einem Nomen des Hauptsatzes verbunden werden, dadurch auszudrücken: sondern es können auch Sätze, welche durch die Zeitpartikeln *als, da, wenn, oder durch weil und obgleich* eingeführt werden, durch das Participium ausgedrückt werden, wofern sie nicht ein besonderes, im Hauptsatz noch nicht genanntes, Subject haben.

Est enim lex nihil aliud, nisi recta et a numine deorum tracta ratio, imperans honesta, prohibens contraria.

Curio, ad focum sedenti, magnum auri pondus Samnites quum attulissent, repudiati ab eo sunt.

Dionysius tyrannus, Syracusis expulsus, Corinthi pueros docebat.

Dionysius, cultros metuens tonsorios, candenti carbone sibi adurebat capillum.

Risus interdum ita repente erumpit, ut eum cupientes tenere nequeamus.

3. Substantiva, welche die Handlung des Verbi ausdrücken, z. B. die Erbauung, die Einrichtung, das Schreiben, das Hören, werden, da die Latein. Sprache nicht immer besondere Wörter dafür hat, (wenigstens

Zumpt's Auszug.

§

nicht immer recht gebräuchliche,) durch das *Participium Perfecti* und *Futuri Pass.* ausgedrückt, und zwar mit dem natürlichen Unterschiede, daß das Partic. Perf. gewählt wird, wenn die Handlung als vollendet, das Partic. Fut., wenn sie als noch nicht vollendet gedacht wird. (Vom Part. Fut. Pass. siehe unten besonders.) Dies geschieht nicht nur durch alle Casus, sondern auch mit Hinzufügung der Präpositionen *ad*, *ante*, *ob*, *post*, *propter*, *ab* und *ex*. Z. B. *hae literae recitatae magnum luctum fecerunt*, die Vorlesung dieses Schreibens, *Tarentum captum*, die Einnahme Tarents, *receptus Hannibal*, die Aufnahme Hannibals, *ob receptum Hannibalem*, wegen der Aufnahme Hannibals; *sibi quisque caesi regis expetebat decus*, den Ruhm, den König getödtet zu haben, oder zu tödten, was hier gleichbedeutend ist.

Scipio propter Africam domitam Africanus appellatus est.

Thebae et ante Epaminondam natum et post ejus interitum perpetuo alieno paruerunt imperio.
(So *post Christum natum*, *ab urbe condita*.)

4. Das *Participium Futuri Activi* gebraucht man insbesondere (siehe oben Nr. 1.) um die Absicht bei der Handlung auszudrücken, wo wir im Deutschen um zu mit dem Infinitiv oder damit sagen.

Alexander ad Jovem Hammönem pergīt consulturus de origine sua.

5. In den bisherigen Fällen vertrat das *Participium* die Stelle eines Zwischensatzes, dessen Subject eines der im Hauptsatz befindlichen Nomina war. Tritt aber ein neuer Gegenstand als Subject ein, so steht dies mit dem *Participium*, unabhängig von dem Hauptsatz, im Ablativus. (*Ablativi absoluti* oder *consequentiae*.) Zunächst gebraucht man diese Construction,

um eine Zeitbestimmung auszudrücken, und daher die Wahl des Ablativs. Im Deutschen drücken wir solche Sätze entweder durch die Conjunction *als*, da mit dem Verbo, oder durch ein Substantivum verbale mit Hinzufügung von Präpositionen aus, während, unter bei dem Participio Praes., nach bei dem Participio Perfecti, z. B. *Cyro regnante*, unter der Regierung des *Cyrus*, *Cyro mortuo* oder *occiso*, nach dem Tode oder nach der Hinrichtung des *Cyrus*.

Pythagoras, quum Tarquinio Superbo regnante in Italiam venisset, magnam illam Graeciam quum honore disciplinae, tum etiam auctoritate tenuit.

L. Valerii virtute, regibus exterminatis, libertas in republica constituta est.

6. Außerdem können die Ablativi absoluti auch für die oben (Nr. 2.) angegebenen andern Verbindungen mit *da*, *wenn*, *weil*, *obgleich* stehen. (Auch mit Beibehaltung der Conjunctionen *quamquam*, *quamvis*.)

Reluctante natura, irritus labor est.

Eclipses non ubique cernuntur, aliquando propter nubila, saepius globo terrae obstante.

Haud scio an, pietate adversus deos sublata, fides etiam et societas generis humani et una excellentissima virtus justitia tollatur.

Mucius solus in castra Porsenae venit, eumque interficere, proposita sibi morte, conatus est.

7. Für das Participium können auch gewisse Substantiva stehen, welche die Handlung des Verbi ausdrücken, als *dux*, *comes*, *adjutor* und *adjutrix*, *auctor*, *testis*, *judex*, *interpres*, *magister* und *praeceptor*, *magistra* und *praeceptrix*, z. B. *natura duce*, gleich *natura ducente*, unter Leitung der Natur, *comite fortuna*, gleich *comitante fortuna*, *judice Polybio*, nach dem Urtheil des *Polybius*, ferner die *Nah-*

men von Würden, als consul, praetor, imperator, rex, meistens nur zur Bestimmung der Zeit, z. B. Cicerone consule, unter dem Consulat des Cicero.

Magis auctoribus (nach dem Rathe der Mager)
Xerxes inflammasse templa Graeciae dicitur.

Sapientia enim est una, quae maestitiam pellat ex animis, quae nos exhorrescere metu non sinat: *qua praeceptrice* in tranquillitate vivi potest, omni cupiditatum ardore restincto.

O quam facile erat orbis imperium occupare, aut mihi, *Romanis militibus*, aut, *me Rege*, Romanis, rief König Pyrrhus aus.

Und weil die Lateiner kein gangbares Participium von *esse* haben, so muß, mit Auslassung desselben, auch oft das Adjectivum allein die Stelle des Participis vertreten, z. B. deo propitio, wenn Gott gnädig ist; invita Minerva; sereno coelo; aspera hieme; me ignaro; illis consciis, wenn, oder obgleich jene darum wissen.

Romani, *Hannibale vivo*, nunquam se sine insidiis futuros arbitrabantur.

Obvius fit Miloni Clodius expeditus, *nullā rhedā, nullis impedimentis, nullis Graecis comitibus.*

8. Der Ablativus des Participii Perf. Pass. vertritt zuweilen allein die Stelle der ganzen Construction der Abl. absoluti, indem der folgende Satz als Nomen generis neutrius für das Subject des Participis anzusehen ist. Z. B. Hannibal *cognito* insidias sibi parari, fuga salutem quaesivit, gleich *cognitis* insidiis sibi paratis. Es geschieht dies aber nur mit wenigen Participien, wie *audito, cognito, comperto* (passivisch), *explorato, desperato, nuntiato, edicto.*

Alexander *audito Darium appropinquare* cum exercitu, obviam ire constituit.

9. Das Participium Fut. Pass. hat im Nominativus (und in der Construction des Accus. cum Infin. auch im Accusativ) die Bedeutung der Nothwendigkeit, selten der Möglichkeit: laudandus, einer der gelobt werden muß, nicht, einer der gelobt werden kann oder gelobt zu werden verdient. Dieselbe Bedeut. bleibt auch, wenn dies Particip. mit einem Tempus von esse verbunden wird, z. B. virtus laudanda est, die Tugend muß gelobt werden, im Neutrum laudandum est, man muß loben. Die Person, welche etwas thun muß, steht im Dativus dabei, nicht mit der Präposition ab.

Diligentia in omnibus rebus plurimum valet: haec praecipue colenda est nobis, haec semper adhibenda.

Quum suo cuique iudicio sit utendum, difficile factu est, me id sentire semper, quod tu velis.

10. In den übrigen Casibus vertritt dies Participium gewöhnlich die Stelle des fehlenden Participii Praesentis Passivi, d. h. des dauernden Leidens oder Zustandes, z. B. occupatus sum in literis scribendis, mit Briefen, die geschrieben werden, peritus reipublicae regendae, erfahren in der Leitung des Staates. Auch die Beziehung auf die Zukunft kann hinzu kommen, sie liegt aber nicht nothwendig im Participio selbst, sondern in der Verbindung, z. B. consilium libertatis recuperandae, die Freiheit wieder zu erwerben, missus erat ad naves comparandas, um Schiffe herbeizuschaffen. Das Uebrige siehe unter dem Gerundium.

11. Dies Participium sollte eigentlich nur von verbis activis transitivis gebildet werden können, es wird aber auch von solchen verbis deponentibus gebraucht, die einen transitiven Sinn haben, z. B. in imitando hoc scriptore haec cautio est, d. h. wenn dieser Schriftsteller nachgeahmt wird; von verbis intransitivis

aber kommt nur das Neutrum dieses Participii mit est, erat, u. s. f. vor, z. B. quiescendum est, dormiendum, eundum est.

§. 82.

Vom Gebrauche des Gerundii.

1. Das Gerundium ist der Form nach nichts anderes, als die vier Casus obliqui (d. h. Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablat.) vom Neutro des Participii Futuri Passivi. Es regiert den Casus seines Verbi und vertritt, in Hinsicht der Bedeutung, die Stelle eines deklinirten *Infinitivi Praes. Activi*, indem es die Handlung oder den Zustand des Verbi als ein Substantivum verbale ausdrückt, gerade so, wie wir im Deutschen den Infinitiv durch Vorsehung des Artikels das zu einem Substantivum machen.

2. Das Verhältniß des Gerundiums zum wirklichen Participio Futuri Passivi ist folgendes: Da das Gerundium activen Sinn hat, z. B. consilium scribendi, der Entschluß des Schreibens, oder zu schreiben, so kann, wenn das Verbum einen abhängigen Accusativ bei sich hat, z. B. consilium scribendi epistolam, diese active Construction, ohne Veränderung des Sinnes, in die passive übergehen: consilium scribendae epistolae, der Entschluß eines zu schreibenden Briefes, d. h. daß ein Brief geschrieben werde. - Der Accusativ wird also jedes Mal der Casus, in welchem das Gerundium steht. Diese Verwandlung in die passive Construction kann überall da Statt finden, wo keine Zweideutigkeit entsteht, d. h. wo das Genus erkennbar ist. Daher geschieht sie in der Regel nicht, wenn der Accusativ beim Gerundium das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivi ist, z. B. studium illud efficiendi, cupido plura co-

gnoscendi, nicht illius efficiendi, plurium cognoscendorum, weil man nicht erkennen würde, ob die Genitive illius und plurium generis mascul. oder neutrius sind; und so sagt man häufiger: in *suum* cuique tribuendo, als in *suo* cuique tribuendo. Jedoch auch ohne diesen Grund wird die Verwandlung der activen Construction (des Gerundii mit dem Accusativo) in die passive des Participii Fut. zuweilen unterlassen.

3. Die einzelnen Fälle, wie das Gerundium und (unter obigen Bedingungen) das Participium Fut. Pass. gebraucht wird, sind folgende:

Der Genitivus steht nach Substantiven auf die Frage was für ein, eine, eines? und nach den Adjectivis relativis (siehe unter dem Genitiv §. 73. Nr. 6.) Im Deutschen läßt man darauf entweder auch den Genitiv oder zu mit dem Infinitiv folgen. Substantiva dieser Art sind, unter vielen andern, besonders ars, causa, consilium, consuetudo, cupiditas, facultas, occasio, potestas, spes, studium, voluntas. Nahmentlich sind auch die Ablativi *causa* und *gratia* als mit dem Genitivus des Gerundii verbunden zu merken, Deutsch gewöhnlich durch um zu oder wegen übersetzt, z. B. *discendi causa*, um zu lernen, *quidam canes venandi gratia comparantur*, zur Jagd.

Beate vivendi cupiditate incensi omnes sumus.
Parsimonia est scientia vitandi sumptus supervacuos, aut ars re familiari moderate utendi.

Epaminondas studiosus erat audiendi.

Wenn das Verbum den Accusativus regiert, so wird gewöhnlich die passive Construction mit dem Participium vorgezogen:

Quis ignorat Gallos usque ad hanc diem retinere illam immanem ac barbaram consuetudinem hominum immolatorum?

Inita sunt (a Catilina ejusque sociis) *consilia urbis delendae, civium trucidandorum, nominis Romani extinguendi.*

Timothæus rei militaris (*belli gerendi*) fuit *peritus, neque minus civitatis regendae.*

4. Der Dativus Gerundii steht nach Abjektivis, welche diesen Casus zu sich nehmen, s. §. 72. besonders nach *utilis, inutilis, noxius, aptus, idoneus, par,* und nach Substantivis und Verbis, um den Zweck oder die Absicht anzuzeigen, wofür jedoch, wenigstens bei Cicero, viel häufiger *ad* mit dem Accusativ gebraucht wird. (Ausdrücke, nach denen der Dativus des Gerund. verhältnismäßig am häufigsten vorkommt, sind *studere, intentum esse, tempus impendere, consumere* oder *inumere, operam dare, sufficere, satis esse, deesse,* und nach *esse* in der Bedeut. dienen, im Stande sein.) Das Participium Fut. Pass. steht wie oben bemerkt, und zwar sind Beispiele vom Gerundio mit dem Accusativ höchst selten.

Aqua nitrosa utilis est bibendo.

Brutus quum *studere revocandis* in urbem regibus liberos suos comperisset, *secūri* eos percussit.

Oppidani pro se quisque, quae *diutinae obsidioni tolerandae erant,* ex agris convexerunt.

5. Der Accusativus Gerundii ist immer abhängig von Präpositionen, am häufigsten von *ad, zu, oder inter, unter, während,* zuweilen von *ante, circa* und *ob.* Die Verwandlung in die passive Construction des Partic. Fut. Pass. geschieht in der Regel immer, wenn das Gerundium einen Accusativ bei sich hat.

Mores puerorum se inter ludendum simplicius detegunt.

Musicen natura ipsa nobis videtur ad tolerandos facilius labores velut muneri dedisse.

Ann. Besonders machen wir den Anfänger aufmerksam auf den Gebrauch des Gerundii (ohne Accusativ) mit inter, zum Ausdruck des Deutschen während, bei, z. B. inter eundum, inter bibendum, inter ambulandum, inter vapulandum, bei dem Gehen, während des Trinkens u. s. f.

6. Der Ablativus Gerundii steht 1) ohne Präposition, als Ablativus instrumenti, auf die Frage wo durch, womit? 2) abhängig von den Präpositionen ab, de, ex und in. In beiden Fällen ist es Regel, wenn das Gerundium den Accusativ bei sich hat, es in das Participium Fut. Pass. zu verwandeln.

Hominis mens *discendo* alitur et *cogitando*.

Superstitione tollenda non tollitur religio.

Fortitudo *in laboribus periculisque subeundis* cernitur, temperantia *in praetermittendis voluptatibus*, prudentia *in delectu bonorum et malorum*, iustitia *in suo cuique tribuendo*.

§. 83.

Vom Gebrauche des Supini.

1. Die beiden Supina sind eigentlich der Accusativ und der Ablativ eines alten Substantivi verbalis nach der vierten Deklination, welche aber den Casus ihres Verbi regieren.

2. Das erste Supinum, auf um, steht bei den Verbis, die eine Bewegung nach einem Orte ausdrücken, z. B. ire, proficisci, contendere, pergere, festinare, venire, mittere, trajicere, um die Absicht dabei anzugeben, z. B. cubitum ire, schlafen gehen, speculatum mittere, oratum obsecratumque venire. Ein ähnlicher Ausdruck ist nuptum dare, zur Ehe geben. Doch pflegen die Latein. Schriftsteller im Allgemeinen für das Supinum lieber das Gerundium im Accusativ mit ad, im Genitiv mit causā, oder das Particip. Fut. Act. zu setzen.

Philippus Aegis a Pausania, quum *spectatum ludos iret*, juxta theatrum occisus est.

Was also auch ausgedrückt werden kann durch: ad spectandos ludos oder ludos spectandi causā (und dafür ludorum spectandorum causā) oder ludos spectaturus, oder endlich ut ludos spectaret.

3. Das zweite Supinum auf u, steht nach den Substantivis *fas*, *nefas* und *opus*, und nach den Adjectiven gut oder schlecht, angenehm oder unangenehm, würdig oder unwürdig, leicht oder schwer und einigen ähnlichen, wo man im Deutschen fragt, in welcher Rücksicht? (Besonders möchten folgende Adjectiva am häufigsten mit dem zweiten Supinum verbunden werden: *honestus*, *turpis*, *jucundus*, *facilis*, *incredibilis*, *memorabilis*, *utilis*, *dignus* und *indignus*.) Es sind aber nur einige wenige Supina auf diese Art in Prosa recht gebräuchlich, namentlich *dictu*, *auditu*, *cognitu*, *factu*, *inventu*, *memoratu*, und *natu* bei den Adjectivis *grandis*, *magnus*, *major*, *maximus*, *minor*, *minimus*, was wir übersetzen, „an Jahren, an Alter.“

Pleraque dictu quam re sunt facilia.

Quid est tam jucundum cognitu atque auditu, quam sapientibus sententiis gravibusque verbis ornata oratio?